

Natura 2000 - Vorprüfung
für die 1. Bebauungsplanänderung
„Am südlichen Ortsausgang“
in Rohrbach / Ober-Ramstadt



Natura 2000 - Vorprüfung

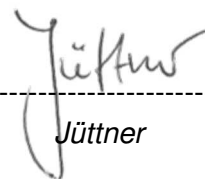
für die 1. Bebauungsplanänderung
„Am südlichen Ortsausgang“
in Rohrbach / Ober-Ramstadt

Auftraggeber: **Baier und Michels GmbH und Co. KG**
Carl-Schneider-Straße 1
64372 Ober-Ramstadt / Rohrbach
Tel. 06154 / 69600
info@baier-michels.com
www.baier-michels.com

Auftragnehmer: **GEKOPLAN M. Hofmann**
Marhördt 15
74420 Oberrot
Tel. 07977 / 1690
Fax 07977 / 910570
info@gekoplan.de
www.gekoplan.de

Bearbeitung: **Katharina Jüttner** (Dipl. Landschaftsplanerin)

gefertigt: Kupferhof, den 15.12.2021



Jüttner

Inhaltsverzeichnis

Seite

1	Vorbemerkung	1
2	Rechtliche Grundlagen	1
3	Beschreibung des Vorhabens	1
4	Natura 2000-Gebiete im Wirkraum des Vorhabens	4
5	Mögliche Auswirkungen und Beeinträchtigungen des Planvorhabens	5
6	Zusammenfassung, Fazit	6

1 Vorbemerkung

Im Süden der Ortschaft Rohrbach, einem Teilort der Gemeinde Ober-Ramstadt ist die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am südlichen Ortsausgang“ in einer Größe von ca. 7 ha geplant. Aktuell wird das Plangebiet als bestehende Gewerbefläche der Firma Baier und Michels sowie südlich und östlich davon als Acker-, Weide-, und Verkehrsfläche genutzt.

Geplant sind Erweiterungsbauten der Firma Baier und Michels sowie Ausbauten im Bereich der Rodauer Straße.

Auf Grund der Nähe zum FFH-Gebiet 6218-302 „Buchenwälder des vorderen Odenwaldes“ wird eine Natura 2000 – Vorprüfung notwendig.

In der Natura 2000 – Vorprüfung werden die bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen der Planung auf das im Umfeld des Plangebietes liegende FFH-Gebiet sowie mögliche Beeinträchtigungen geschützter Lebensräume und Arten ermittelt.

2 Rechtliche Grundlagen

§ 34 BNatSchG - Verträglichkeit und Unzulässigkeit von Projekten; Ausnahmen

(1) Projekte sind vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebiets dienen. Soweit ein Natura 2000-Gebiet ein geschützter Teil von Natur und Landschaft im Sinne des § 20 Absatz 2 ist, ergeben sich die Maßstäbe für die Verträglichkeit aus dem Schutzzweck und den dazu erlassenen Vorschriften, wenn hierbei die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt wurden. Der Projektträger hat die zur Prüfung der Verträglichkeit sowie der Voraussetzungen nach den Absätzen 3 bis 5 erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

3 Beschreibung des Vorhabens

Im Norden des Plangebietes ist vorgesehen, Bestandsflächen der Firma Baier und Michels rechtskräftig als Bebauungsplangebiet auszuweisen. Auf den Erweiterungsflächen der Firma im Süden des Plangebietes sind gewerbliche Neubauten mit einer Grundflächenzahl von 0,8 geplant. Von erheblichen Stoff- oder Geräusch-Emissionen wird im Rahmen der Planung nicht ausgegangen. Auch das Verkehrsaufkommen wird bei Umsetzung der Planung nicht erheblich ansteigen.

Im Osten und Westen der Fläche sind kommunale Straßenausbauten vorgesehen, u.a. in Form einer Verkehrsinsel und einer neuen Zufahrt zur Firma Baier und Michels sowie dem Bau weniger Garagen. Auch hier sind keine erheblichen Emissionen ersichtlich.

4 Natura 2000-Gebiete im Wirkraum des Vorhabens

FFH- oder Vogelschutzgebiete befinden sich nicht innerhalb des Planbereiches.

Das FFH-Gebiet 6218-302 „Buchenwälder des vorderen Odenwaldes“ in einer Größe von insgesamt 3705,3 ha befindet sich in Bereichen der Landkreise Darmstadt-Dieburg, Odenwaldkreis und Landkreis Bergstraße. Teilflächen des Schutzgebietes befinden sich östlich und südlich des Plangebietes in Abständen von minimal 130 m.

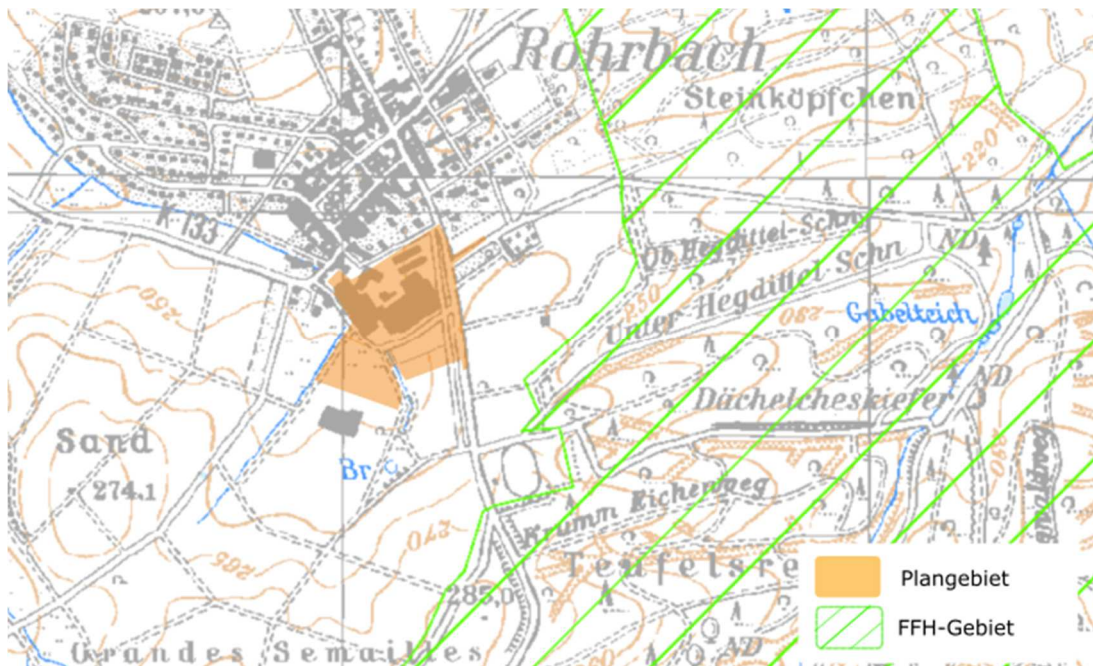


Abb. 1: Plan- und Natura 2000 – Gebiet (Kartengrundlage Natureg Viewer)

Beeinträchtigungen können dann vorliegen, wenn in den Schutzgebieten vorkommende geschützte Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten direkt von den geplanten Maßnahmen betroffen sind, unabhängig davon, ob die Maßnahmen innerhalb oder außerhalb des betroffenen Schutzgebietes durchgeführt werden.

Für die FFH Gebiet 6218-302 „Buchenwälder des vorderen Odenwaldes“ wurde 2011 ein Managementplan erstellt, in dem die geschützten Lebensraumtypen und Lebensraumstätten von Arten verzeichnet sind und sowohl die Gefährdung als auch Maßnahmen zum Schutz der Lebensraumtypen und Arten aufgeführt werden (Grunddatenerfassung für Monitoring und Management im FFH-Gebiet 6218-302 „Buchenwälder des Vorderen Odenwaldes“).

Bei dem Schutzgebiet handelt es sich schwerpunktmäßig um die Unterschutzstellung von Buchenwaldbeständen des vorderen Odenwaldes mit zum Teil sehr gut ausgebildeten natürlichen Blockhalden zum Erhalt eines naturnahen strukturreichen Buchenwaldes mit standortheimischen Baumarten sowie dem Erhalt unterschiedlicher Ausprägungen des Lebensraumtyps der Schutthalden.

Im FFH-Gebiet „Buchenwälder des vorderen Odenwaldes“ treten die folgenden geschützten Lebensraumtypen und Arten der Anhänge der FFH-Richtlinie im Umfeld der Planung auf:

Arten

Nyctalus noctula (Abendsegler)

Pipistrellus pipistrellus (Zwergfledermaus)

Triturus cristatus (Kamm-Molch)

Triturus helveticus (Fadenmolch)

Lebensraumtypen

9110 – Hainsimsen-Buchenwald

9130 – Waldmeiser-Buchenwald

*91E0 – Erlen- und Eschenwälder und Weichholzhauen an Fließgewässern



Abb. 2: Vorkommen geschützter Arten im Umfeld des Planbereiches (Kartengrundlage Managementplan)
Nn – Nyctalus noctula (Abendsegler), Pp – Pipistrellus pipistrellus (Zwergfledermaus)
Tc – Triturus cristatus (Kamm-Molch), Th – Triturus helveticus (Fadenmolch)



Abb. 3: Vorkommen geschützter Lebensraumtypen im Umfeld des Planbereiches (Kartengrundlage Managementplan)

5 Mögliche Auswirkungen und Beeinträchtigungen des Planvorhabens

Hainsimsen-Buchenwald (9110)

Das Erhaltungsziel für den Lebensraumtyp Hainsimsen-Buchenwald besteht in der Bewahrung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen.

Dieses Erhaltungsziel wird durch die Bebauungsplanung „Am südlichen Ortsausgang“ in Rohrbach / Ober-Ramstadt nicht tangiert, da weder in die Bestandsflächen eingegriffen wird, noch vermehrt schädigende Emissionen durch Fertigungsprozesse oder erhöhte Verkehrsaufkommen oder Änderungen des Gewässerabflussregimes auf Grund der Planung zu erwarten sind.

Erhebliche Beeinträchtigungen sind daher durch die geplanten Maßnahmen nicht zu erwarten.

Waldmeister-Buchenwald (9130)

Auch für den Lebensraumtyp Hainsimsen-Buchenwald besteht das Entwicklungsziel in der Bewahrung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen.

Ebenso wie beim Lebensraumtyp Hainsimsen-Buchenwald beschrieben, sind Bestandsveränderungen des Lebensraumtypes durch die Planungen nicht zu erwarten.

Erhebliche Beeinträchtigungen sind durch die geplanten Maßnahmen nicht zu erwarten.

Erlen- und Eschenwälder und Weichholzhauen an Fließgewässern (*91E0)

Die Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen, die Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik sowie eines funktionalen Zusammenhangs mit den auetypischen Kontaktlebensräumen sind die Entwicklungsziele für den Lebensraum Erlen- und Eschenwälder und Weichholzhauen an Fließgewässern.

Die Lebensraumtypflächen selbst werden durch die Planung nicht tangiert, jedoch wird durch die Bebauungsplanung ein Bereich von ca. 20 m des in diesem Bereich begradigten, grabenartig verlaufenden Rohrbaches südlich Rohrbach überplant. Der überwiegende Anteil der randlich der Planung verlaufenden Gewässer (Rohrbach und Gräben) und der begleitenden Feldhecken wird jedoch von der Planung nicht berührt, ebenso wenig die Gewässerdynamik. Der Rohrbach und der randlich verlaufende Graben im Umfeld der Planung sind so stark eingetieft, dass keine Auebereiche ausgebildet sind. Insofern geht kein funktionaler Zusammenhang mit auetypischen Kontaktlebensräumen verloren.

Erhebliche Beeinträchtigungen sind durch die geplanten Maßnahmen nicht zu erwarten.

Fledermäuse - Nyctalus noctula (Abendsegler), Pipistrellus pipistrellus (Zwergfledermaus)

Die Erhaltung von alten großflächigen, laubholzreichen Wäldern mit Totholz und Höhlenbäumen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat einschließlich der lokalen Hauptflugrouten, die Erhaltung von Gehölzstrukturen entlang der Hauptflugrouten im Offenland und die Erhaltung von funktionsfähigen Sommer- und Winterquartieren sind Erhaltungsziele für die Artengruppe der Fledermäuse.

Als Sommer- oder auch Winterquartiere sind die durch die Planung entfallenden Gehölze nicht geeignet. Bis auf einen Abschnitt von ca. 20 m entlang des Rohrbaches wird in lineare Gehölzstrukturen, die die Fledermäuse als Flugrouten vermehrt nutzten, nicht eingegriffen.

Erhebliche Beeinträchtigungen sind daher durch die geplanten Maßnahmen nicht zu erwarten.

Molche - Triturus cristatus (Kamm-Molch), Triturus helveticus (Fadenmolch)

Der Erhalt von Laichgewässern als Fortpflanzungsstätten, sowie von sommerlichen Aufenthaltsgewässern und Überwinterungsquartieren sind die Erhaltungsziele für die innerhalb des FFH-Gebietes vorkommenden Molche.

Stehende Gewässer mit ausreichender Tiefe oder in Waldlage, Voraussetzung für eine Eignung als Laichgewässer von Kamm- und Fadenmolch, sind innerhalb und im nahen Umfeld des Plangebietes nicht vorhanden. Insofern werden die Lebensräume der Arten nicht direkt beeinträchtigt. Auch auf Beeinträchtigungen in Form von Nutzungsänderungen der Waldwirtschaft im FFH-Gebiet oder dem Verlust von Lebensräumen im FFH-Gebiet kann auf Grund der Planung nicht geschlossen werden.

Erhebliche Beeinträchtigungen sind daher durch die geplanten Maßnahmen nicht zu erwarten.

6 Zusammenfassung, Fazit

Im Süden der Ortschaft Rohrbach ist die Ausweisung des Baugebietes „Am südlichen Ortsausgang“ in einer Größe von ca. 7 ha geplant. Geplant sind Erweiterungsbauten der Firma Baier und Michels sowie Ausbauten im Bereich der Rodauer Straße.

Das FFH-Gebiet 6218-302 „Buchenwälder des vorderen Odenwaldes“ befindet sich in einem Mindestabstand von 130 m zum Plangebiet.

Auf Grundlage der Planung konnten keine erheblichen Beeinträchtigungen für die im Umfeld der Planung vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und Arten ausgemacht werden.

Fazit:

Durch die Umsetzung der Bebauungsplanung „Am südlichen Ortsausgang“ sind keine bau-, anlage- und betriebsbedingten, erheblichen Beeinträchtigungen der im FFH-Gebiet 6218-302 „Buchenwälder des vorderen Odenwaldes“ vorkommenden Lebensraumtypen oder Lebensstätten zu erwarten.